



Bürgerbrief August 2015

Liebe Einwohnerinnen,
liebe Einwohner

wie Sie selbst sehen können, neigen sich die Baumaßnahmen im Bereich der Wiesen- und Schützenstraße sowie des Teilstücks der Hintergasse dem Ende zu. Darüber hinaus konnten im Bereich des ehemaligen Anwesens Metzger und der angrenzenden Rundhalle neue Räume für Bauplätze geschaffen werden. Neben einer notwendigen technischen Sanierung ist damit auch eine optische Verschönerung der Ortslage erreicht worden, die, nach Meinung vieler Bürgerinnen und Bürger, die entstandenen Unannehmlichkeiten wettmacht.

Die Verschönerung unseres Ortsbildes soll uns, nach unserer Meinung, dazu anhalten, mit den neuen wie mit den alten Straßen und auch allen anderen öffentlichen Anlagen pfleglich und sorgsam umzugehen. Denn diese gehören uns allen, den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bubenheim. Der Gemeinderat sowie der Gesetzgeber allgemein haben im Rahmen von Rechtsverordnungen die hierfür notwendigen Regelungen erlassen. Neben der Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde Bubenheim gehören vor allem die Vorschriften des Abfall- und Umweltschutzrechtes dazu.

Hier kommen Sie ins Spiel: Ihnen obliegt die Verantwortung zur ordnungsgemäßen Reinigung Ihrer Straßen- und Gehwegflächen. Wir bitten Sie, sich an diese Satzung zu halten und Ihre Straßen- und Gehwegflächen wöchentlich zu reinigen, das schließt auch das Entfernen von Unkraut mit ein. Weitere Informationen sowie den Text der Satzung finden Sie auf unserer Homepage oder beim Ortsbürgermeister.

In der Vergangenheit mussten wir leider feststellen, dass nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Verpflichtung nachkommen. Wir behalten uns vor, diese künftig individuell anzusprechen und auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Des Weiteren mussten wir feststellen, dass einige Einwohner ihren Rasenschnitt illegal am Bachlauf oder in den Straßengräben entlang der Wirtschaftswege entsorgen. Dies ist nicht nur eine Geruchsbelästigung für Spaziergänger und eine Verschandelung der Landschaft, sondern auch eine Ordnungswidrigkeit. Wir bitten Sie, Ihren Grünschnitt vorschriftsmäßig zu entsorgen, bspw. auf der Grüngutdeponie in Marnheim oder als Eigenkompostierer. Auch hier werden wir uns erlauben, einzelne Bürgerinnen und Bürger auf ihr Fehlverhalten anzusprechen.

Ich darf Sie bitten, diese Verhaltenshinweise unsererseits als Appell an Ihre Vernunft und an Ihren Gemeinschaftssinn zu verstehen. Schließlich wollen wir unsere Heimat als sehens- und lebenswert erhalten. Helfen Sie dabei mit.

Herzliche Grüße

Thomas Lebkücher,
Ortsbürgermeister